# **PROTOKOLL**

# der 2. Gemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2013 um 20.00 – 21.45 Uhr im Saale des Hotel 'Sternen' Tentlingen

<u>Vorsitz:</u> Gemeindepräsidentin Antje Burri-Escher

Anwesend: 53 stimmfähige Personen

Als Gäste und in der vorgenannten Zahl nicht

inbegriffen sind 3 Personen

Entschuldigt: Haben sich 6 Personen

(Di Pino Esther, Gauch Dominik, Nabholz Stoll Esther

Schneuwly Pascal, Schorro André, Stalder Fritz)

<u>Protokoll:</u> GS Marianne Jenny-Jungo

Stimmenzähler: Böhlen Roland

Aeby Andreas Neuhaus Helene Schaller Pascal

Publikation: Amtsblatt Nr. 47 vom 22.11.2013

Mitteilungsblatt Nr. 3

Gemeindeanschlagkasten seit 22.11.2013 FN-Wochenanzeiger vom 13.12.2013

#### **Traktanden**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2013
- 2. Finanzwesen
  - 2.1 Voranschlag Laufende Rechnung 2014 Information
  - 2.2 Voranschlag Investitionen 2014 Information
  - 2.3 Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung Kreditbegehren
  - 2.4 Sporthalle Giffers-Tentlingen: Ersatz Lüftungen Kreditbegehren
  - 2.5 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen: Netzerweiterung "Oberdorf-Neustadt" Nachtragskredit
  - 2.6 Schlussabstimmungen über den Laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag 2014
- Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland Statutenänderung
- 4. Übernahme Strasse und Kanalisation Sonnhalde
- 5. Verschiedenes

GP Antje Burri-Escher eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss richtet sie an die ehemaligen Ammänner Vitus Vonlanthen und Josef Riedo sowie an den ehemaligen Verwalter, Ferdinand Zosso.

Als Berichterstatterin kann sie Karin Aebischer von den Freiburger Nachrichten begrüssen.

Gleich nach der Begrüssung meldet sich Ernst Zbinden zu Wort, welcher den Antrag stellt, das Traktanda "Protokoll" an den Schluss nach "Verschiedenes" zu stellen. Dieser Antrag wird mit 17 JA-Stimmen gegen 28 NEIN-Stimmen abgelehnt und somit kann die Gemeindeversammlung nach der offiziellen Traktandenliste weitergeführt werden.

# 8 0.700 Gemeindeversammlung Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. April 2013

Bevor das Protokoll zur Abstimmung gebracht wird, beantwortet GP Antje Burri den, anlässlich der GV vom 7.12.2012, von André Schorro gestellten Antrag, gemäss Strassengesetz eine angemessene Rechnungsstellung an Vigier vorzunehmen. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich beim Kanton erkundigt, welcher auf den Art. 92 des Freiburger Strassengesetzes (SGF 741.1) verweist. Dieser besagt, dass eine eigentliche "Strassenbenützungsgebühr" nicht erhoben werden kann. Die Gemeinde kann mit Personen oder Unternehmungen Vereinbarungen zur Regelung von voraussichtlichen Schäden regeln. Die Gemeinde Tentlingen hat kein Strassenreglement. Würde ein Reglement eingeführt, müssten alle gleich behandelt werden, was unweigerlich für mehr Betroffene sorgen würde, die zur Kasse gebeten werden müssten. Sollte das Kiesabbauprojekt zu Stande kommen, wird diese Gebühr zu Gunsten der Gemeinde geregelt sein.

#### **Diskussion**

Ernst Zbinden meldet sich nochmals zu Wort und beantragt, dass folgender Satz im Protokoll abgeändert wird: "Vize-Gemeindepräsident, David Rotzetter, möchte seinerseits und im Namen des Gemeinderates einen herzlichen Dank an die Gemeindepräsidentin aussprechen für ihre Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde". Ernst Zbinden ist der Meinung, dass sich die Gemeindepräsidentin nicht zum Wohle der Gemeinde einsetzt und wünscht dass "zum Wohle der Gemeinde" gestrichen wird.

Nun meldet sich Manfred Gross zu Wort und ermahnt Ernst Zbinden mit diesem "Gstürm" aufzuhören. Wenn dies damals so gesagt wurde, ist das Protokoll Gesetzeskonform. Ein Protokoll belegt Aussagen die gemacht wurden, nicht solche die gewisse Personen gerne hören möchten.

Josef Riedo ersucht den Gemeinderat, an der Zusage des Bistums festzuhalten, welche in anl. der letzten Gemeindeversammlung gezeigtem Schreiben verspricht, bei einer Realisierung des Kiesabbaus an der Räbhalta, einen Teil des Erlöses an die Gemeinde abzugeben. GP Antje Burri erklärt, dass die diesbezüglichen Verhandlungen am Laufen sind, sie jedoch zurzeit nicht mehr Informationen hat.

**Roland Böhlen** möchte erfahren, ob weitere Abklärungen betreffend Wasservorhaben vorgenommen wurden.

GR Willy Riedo informiert, dass die Planungskommission den Auftrag an die Wasserkommission weitergeleitet hat. Diese befasst sich mit der Thematik, welche wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. GP Antje Burri weist darauf hin, dass sich auch die Region Sense mit diesem Thema befasst, u.A. weil die Gemeinden zunehmend mit diesem Problem konfrontiert sind.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der GV vom 26. April 2013 zu genehmigen.

# **Abstimmung**

JA: 38 Stimmen NEIN: 1 Stimme Enthaltungen: 14 Stimmen

Hiermit wird der Antrag von Ernst Zbinden hinfällig.

# 9 0.700 Gemeindeversammlung Traktanda 2: Finanzwesen

Traktanda 2 erstreckt sich von Punkt 2.1 bis 2.6:

#### 2.1 Voranschlag Laufende Rechnung 2014

GR Gerhard Liechti kommentiert den Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung sowie den Investitionsvoranschlag 2014 und beantwortet diesbezügliche Fragen. Er weist u. A. darauf hin, dass der Gemeinderat die Grundgebühr für Kehricht ab 2014 auf Fr. 70.- angehoben hat. Der Voranschlag 2014 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. November 2013 genehmigt.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 4'188'880.- und Ausgaben von 4'377'880.- mit Mehrausgaben von Fr. 189'000.-, was 4,8% des Umsatzes entspricht.

#### 2.2 Voranschlag Investitionen 2014

Der **Investitionsvoranschlag 2014** sieht bei Ausgaben von Fr. 4'077'000.und Einnahmen von Fr. 1'483'300.- Netto-Investitionen von Fr. 2'593'700.vor. Auch diese Zahlen werden von Gerhard Liechti kommentiert.

#### Diskussion

Josef Riedo stellt die Frage, warum die Kosten der Verlegung des ARA-Kanals am Räbhaltaweg von der Gemeinde getragen werden müssen. GR Gerhard Liechti weist darauf hin, dass hier die gleiche Vorgehensweise angewendet werden muss, wie bei der Verlegung des ARA-Kanals an der Dorfmatta. Im vorliegenden Fall wird sich jedoch der Bauherr mit einem beachtlichen finanziellen Beitrag beteiligen. Die Gemeinde wird sich mit einem Höchstbetrag von Fr. 30'000.- beteiligen, was unter der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

# 2.3 Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung - Kreditbegehren

Diese Vorlage wird von GR Beat Waeber kommentiert.

Gemäss der Energieverordnung (EnV) müssen die Quecksilberdampflampen bis Ende 2015 ersetzt werden, da diese nicht mehr hergestellt werden. Die LED-Technik hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht und die Kosten sind stark gesunken. Weiter ist es mit diesem System ohne Mehrkosten möglich, eine Dämmung des Lichts während der Nacht vorzunehmen.

Ein Sanierungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Groupe E erarbeitet. Im Rahmen eines Subventionsprojekts gewährt die Groupe E zusätzlich einen Beitrag an die nötigen Auswechslungen der alten Lampen.

Kosten gesamte Sanierung (inkl. MwSt.)

Subventionsbeitrag Groupe E (Angebot bis 2015)

Restkosten für Gemeinde Tentlingen

Fr. 138'000.00

Fr. 18'000.00

Fr. 120'000.00

Aufgrund dieses Konzepts und künftig massiven Stromeinsparungen von rund 49 % hat der Gemeinderat entschieden, alle alten Lampen mit LED-Leuchten auszuwechseln.

#### Finanzierung und deren Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder falls notwendig durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle der Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten im ersten Jahr auf Fr. 12'000.- (7% Amortisation und 3% Zins).

#### **Diskussion**

**Manfred Gross** möchte erfahren, wer für das Ausschalten der Strassenlampen zuständig ist. Diese werden nach seiner Meinung etwas zu früh ausgeschaltet. GP Antje Burri verspricht, dass der GR der Sache nachgehen wird.

**Peter Neuhaus** möchte wissen, wieviel denn gespart werden kann. Dies konnte ihm nicht gleich klar in Zahlen ausgedrückt werden. Es sind dies 49% von ca. Fr. 12'000.- budgetierten Stromkosten.

Nach Kenntnis von **Roland Böhlen**, hat es Orte wo 70% Stromkosten gespart werden können. GR Beat Waeber teilt mit, dass der GR intensive Abklärungen vorgenommen hat und sich schlussendlich für diese Lösung entschieden hat.

**Moritz Aeby** möchte wissen ob nur der Lampenkopf ausgewechselt wird. Dies wird bejaht. Die Lampen werden gemäss Plan auf entsprechende Höhe gekürzt.

GP Antje Burri ergänzt, dass eine Dämmung des Lichtes während 01.00 bis 05.00 Uhr nachts vorgesehen ist.

# Bericht der Finanzkommission

René Corpataux informiert im Namen der FIKO, dass dieses Kreditbegehren geprüft wurde und die FIKO empfiehlt, diesem zuzustimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Projekts zur Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung und die Annahme dieses Kreditbegehrens.

# **Abstimmung**

JA 53 Stimmen NEIN 0 Stimmen

# 2.4 Sporthalle Giffers-Tentlingen: Ersatz Lüftungen – Kreditbegehren

Diese Vorlage wird von VGP David Rotzetter vorgetragen.

Gemäss Investitionsbudget 2013, welches von der Gemeindeversammlung am 07.12.2012 angenommen wurde, sind bei der Sporthalle Giffers-Tentlingen folgende Arbeiten vorgesehen:

#### Ersatz von zwei Lüftungen

Im 2012 musste eine der drei Lüftungen ersetzt werden, da eine Reparatur nicht möglich war. Der Ersatz der zwei verbleibenden Lüftungen drängt sich auf.

#### Kosten

Die Kosten belaufen sich auf CHF 50'000.00. Der Anteil nach Berücksichtigung der zivilrechtlichen Bevölkerung (Stand 31.12.2012) von Tentlingen beträgt CHF 23'300.00.

#### Die Finanzierung und deren Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder" oder falls erforderlich durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich im Falle einer Darlehensaufnahme im ersten Jahr auf CHF 1'398.00 (3 % Amortisation und 3 % Zins).

#### Bericht der Finanzkommission

Im Namen der Finanzkommission, welche das Kreditbegehren geprüft hat, empfiehlt René Corpataux auch diesem zuzustimmen.

#### **Diskussion**

**Robert Göx** möchte erfahren, warum nicht bei jedem Kreditbegehren derselbe Amortisationssatz gerechnet wird. Der Finanzverwalter kann ihm mitteilen, dass es hierfür kantonale Richtlinien gebe und diese angewendet werden müssen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat stützt sich auf den Antrag der Liegenschaftskommission und beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

#### **Abstimmung**

JA 53 Stimmen NEIN 0 Stimmen

# 2.5 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen: Netzerweiterung "Oberdorf-Neustadt" – Nachtragskredit

Dieses Geschäft wird von GR Huguette Kaeser unterbreitet.

Im Investitionsbudget 2013, welches an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 genehmigt wurde, ist ein Betrag von Fr. 100'000.00 für oben erwähntes Projekt eingesetzt worden.

An der Gemeindeversammlung vom 26. April 2013 wurde das Kreditbegehren von Fr. 50'000.00 zur Netzerweiterung "Oberdorf-Neustadt" der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen vorgetragen und genehmigt.

Da bei den Netzerweiterungskosten die entsprechenden Grabarbeiten durch den Bauherrn nicht eingerechnet wurden, unterbreitete die Wasserversorgung von Giffers-Tentlingen den Gemeinderäten von Giffers und Tentlingen die Beantragung eines Nachtragskredits, um das Erschliessungsprojekt endgültig zu realisieren. Beide Räte haben zum Nachtragskredit zur Erschliessung zugestimmt.

#### **Technische Daten**

Leitungslänge: Grabarbeiten für 214 m Gussrohr mit diversen

Anschlüssen, Versetzung eines bestehenden

Hydranten wegen der Quartier-Einfahrtsstrasse

Grabtiefe: min. 1200 mm inkl. Einsandung

Kosten:Fr.50'000.00Abzüglich Anteil Gemeinde Giffers2/3Fr.33'333.00Anteil Gemeinde Tentlingen1/3Fr.16'667.00

\_\_\_\_\_

#### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Grabarbeiten erfolgt durch laufende Gelder und Entnahme vom Fonds der Wasserversorgung. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten mit 4 % Amortisation auf CHF 666.70.

#### Diskussion

Wird nicht gewünscht

#### Bericht der Finanzkommission

Auch dieses Kreditbegehren wurde von der Finanzkommission geprüft und von René Corpataux im Namen der FIKO zur Zustimmung empfohlen.

# **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Nachtragskredit für die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen zuzustimmen.

#### **Abstimmung**

JA 53 Stimmen NEIN 0 Stimmen

# 2.6 Schlussabstimmungen über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag 2014

#### **Diskussion**

GP Antje Burri erteilt den anwesenden Stimmbürgern nochmals das Wort für Fragen zum unterbreiteten Voranschlag 2014. Dieses wird nicht genutzt.

#### Bericht der Finanzkommission

René Corpataux weist darauf hin, dass die FIKO den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2014 sowie den Investitionsvoranschlag 2014 eingehend geprüft hat und empfiehlt diesen zuzustimmen.

#### Antrag des Gemeinderates

Im Namen des Gemeinderates bringt GP Antje Burri nun folgende Anträge zur Abstimmung und bittet, diesen zuzustimmen:

a) Die Genehmigung des Voranschlags 2014 der Laufenden Rechnung mit einem Defizit von SFr. 189'000.-

# **Abstimmung**

JA 52 Stimmen NEIN 0 Stimmen Enthaltungen 1 Stimme

b) Die Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2014 mit Netto-investitionen von SFr. 2'593'700.-

#### **Abstimmung**

JA 52 Stimmen NEIN 0 Stimmen Enthaltungen 1 Stimme

Im Namen der Finanzkommission spricht René Corpataux dem Finanzverantwortlichen, GR Gerhard Liechti, sowie dem Finanzverwalter, Matthias Thürler, einen grossen Dank aus für die einwandfreie jedoch nicht immer leichte Arbeit.

# 10 0.700 Gemeindeversammlung Berufsbeistandschaft und Sozialdienst SenseOberland – Statutenänderung

Diese Statutenänderung wird von GP Antje Burri vorgetragen.

Die Delegierten des Gemeindeverbandes **Berufsbeistandschaft** und Sozialdienst Sense-Oberland haben anlässlich der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2013 den Änderungen der Statuten zugestimmt. Damit die neuen Statuten per 1. Januar 2014 nach Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft gesetzt werden können, müssen diese auch den einzelnen Gemeindeversammlungen des Sense-Oberlandes zur Genehmigung unterbreitet werden.

Eine grundlegende Änderung liegt in der Namensänderung aufgrund des Einführungsgesetzes vom 10. Februar 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) über das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG). Die Änderungen wurden im Mitteilungsblatt *kursiv und fett* aufgezeigt. Die kompletten Statuten stehen als Entwurf auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme oder konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Aufgrund der Rückfrage von GP Antje Burri wird nicht gewünscht auf jede Änderung einzeln einzugehen.

Nachfolgend sind sämtliche im Mitteilungsblatt publizierten Artikel aufgeführt, in welchen Änderungen vorgenommen, sowie von der Delegiertenversammlung genehmigt wurden und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Titel der Statuten, Namen alt: Gemeindeverband Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland.

**Titel der Statuten, Namen neu:** Gemeindeverband *Berufsbeistandschaft* und Sozialdienst Sense-Oberland

Für das gesamte Dokument steht die männliche Form auch für die weibliche Form.

# Art. 1 Grundlagen

- Einführungsgesetz vom 10. Februar 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- Gesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG)
- Verordnung vom 18. Dezember 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV)
- Verordnung vom 4. Juli 2012 über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)

#### Art. 2 Name

Der Gemeindeverband trägt folgenden Namen:

Gemeindeverband *Berufsbeistandschaft* und Sozialdienst Sense-Oberland (nachstehend als Verband bezeichnet)

#### Art. 4 Rechtsnatur, Dauer und Sitz

1 Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener juristischer Persönlichkeit. Er besteht auf unbestimmte Zeit.

2 Der Sitz des Verbandes befindet sich in Giffers.

#### Art. 5 Zweck

Der Verband betreibt für die oben genannten Gemeinden die Geschäftsstellen für die *Berufsbeistandschaft* und den Sozialdienst Sense-Oberland gemäss Art. 1.

# Art. 6 Aufgaben, Aufsicht, Beschwerdeinstanz und Personal 1 Berufsbeistandschaft

Berufsbeistandschaft und Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz unter Buchstabe: a), b), c), d), e), f), g) 2 Sozialdienst

- c) Halbjährlich wird durch zwei Vertreter der Sozialkommission, **der Stellenleitung** und **eines Sozialarbeiters** des Sozialdienstes eine Dossierkontrolle durchgeführt.
- e) Das Personal untersteht administrativ und personell dem Vorstand. Fachlich unterstehen die Sozialarbeiter der Sozialkommission.

3 Die Aufgaben und Kompetenzen des Personals (Stellenleiter, **Berufsbeistände**, Sozialarbeiter, Betriebspersonal) sind in den entsprechenden Stellenbeschrieben festgelegt.

4 Für das Personal der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes gelten das Gesetz über das Staatspersonal (StPG) des Kantons Freiburg und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen.

## Art. 15 Konstituierung

2 Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst, indem sie aus ihrer Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär wählt. Der Präsident der Delegiertenversammlung ist gleichzeitig Präsident des Vorstandes. Der Vizepräsident kann nicht Vizepräsident im Vorstand sein. Der Sekretär muss nicht Delegierter sein.

#### Art. 18 Befugnisse

Berufsbeistandschaft unter Buchstabe: d), g)

#### Art. 20 Zusammensetzung, beratende Stimme

1 Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

Die Leiter der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes oder deren Stellvertreter wohnen den Sitzungen mit beratender Stimme bei. Bei Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden.

#### Art. 22 Befugnisse

- Berufsbeistandschaft unter Buchstabe: b)
- weitere Änderung unter Buchstabe: i)

Beschlussfassung über dringliche und nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von 20'000.00 Franken pro Jahr;

# Art. 24 Rechnungsprüfung, Berichterstattung, Empfänger

1 Die externe Revisionsstelle prüft, ob die Buchhaltung und die jährliche Betriebsrechnung über die *Berufsbeistandschaft* und den Sozialdienst den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte und den Weisungen der Direktion für Gesundheit und Soziales entsprechen.

# Art. 25 Finanzquellen

Die Finanzguellen des Verbandes sind: Abs. Berufsbeistandschaft

Art. 26 Verteilung der finanziellen Lasten Abs. 1 Berufsbeistandschaft

#### Art. 28 Verschuldungsgrenze

2 Die Verschuldungsgrenze liegt bei 1'000'000 Franken für den

Kontokorrentkredit. Diese Summe wird von jeder einzelnen Gemeinde im Verhältnis der zuletzt bekannten zivilrechtlichen Bevölkerungszahl anteilsmässig garantiert.

# Art. 33 Auflösung

2 Im Fall einer Auflösung müssen die Liquidationsorgane Lösungen den Vorzug geben, die eine Weiterführung der *Berufsbeistandschaft* und des Sozialdienstes ermöglichen.

3 Das verfügbare Kapital oder die nicht gedeckten Schulden der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes werden nach den Schlüsseln gemäss Artikel 26 unter den Mitgliedergemeinden aufgeteilt.

#### **Diskussion**

Wird nicht genutzt

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieser Statutenänderungen.

#### **Abstimmung**

JA 52 Stimmen NEIN 0 Stimmen Enthaltungen 1 Stimme

# 11 0.700 Gemeindeversammlung Übernahme Strasse und Kanalisation Sonnhalde

Dieses Traktanda wird von GR Beat Waeber unterbreitet. Die Grundeigentümer (Walter Nydegger AG, Delaquis Pia und Corpataux René) gelangten an den Gemeinderat mit dem Antrag zur Übernahme der Quartierstrasse Sonnhalde mit den entsprechenden Art. 130, 554 und 571 und damit diese öffentlich zu erklären.

Die Übernahme einer nicht gemeindeeigenen Strasse unterliegt den Befugnissen der Gemeindeversammlung gem. Art. 10. 1 Bst. g und j) des GG: bei einer Schenkung mit Auflage oder Vermächtnis; dies betrifft insbesondere die unentgeltliche Übernahme einer Privatstrasse, für welche die Gemeinde künftig den Unterhalt auf sich nimmt.

Bereits im Rahmen der Quartiersgestaltung wurde dieses Projekt auf eine allfällige Übernahme vom Gemeinderat den Grundbesitzern besprochen und entsprechend ausgeführt.

Mit Übernahme der Quartierstrasse wird ebenfalls die dazugehörende neu erstellte Strassenentwässerung beziehungsweise Meteorwasserleitung durch die Gemeinde übernommen.

Die vom Gemeinderat gestellten Forderungen im Zusammenhang mit dieser allfälligen Strassenübernahme wurden von den Grundbesitzern ausgeführt und vom Gemeinderat kontrolliert. Die Forderungen umfassten den Einbau eines Deckbelages und die Koordination mit dem Gemeinderat bei der Installation der Quartierbeleuchtung. Ausserdem wurden wie verlangt, sämtliche Leitungen gespült und mittels Kamera kontrolliert.



#### Diskussion

**Prisca Morschett** möchte erfahren ob die Sonnmattstrase in dieser Übernahme auch eingeschlossen ist. Dies wird von GR Beat Waeber verneint. Es werden ausschliesslich die genannten Art. 130, 554 und 571 übernommen.

Andreas Aeby interessiert, warum die Strasse an die Gemeinde abgetreten wird. Es wird ihm mitgeteilt, dass dies so üblich ist.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der unentgeltlichen Übernahme der Quartierstrasse Sonnhalde in den Besitz der Gemeinde zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen, entsprechenden Verträge ohne Folgekosten für die Gemeinde abzuschliessen. Dies unter der Bedingung, dass die DVD, welche den Stand der Kanalisation aufzeigt, geliefert wird.

#### **Abstimmung**

JA 52 Stimmen NEIN 0 Stimmen Enthaltungen 1 Stimme

# 12 0.700 Gemeindeversammlung VERSCHIEDENES

**GP Antje Burri** informiert nun weiter über die für den 9. Februar 2014 stattfindende Konsultativabstimmung zur Fusionsfrage. Diese Abstimmung findet zu gleicher Zeit in den Gemeinden Giffers, Rechthalten, St. Silvester und Tentlingen statt. Es geht hier ausschliesslich um die Frage, ob die Gemeindegremien dieser 4 Gemeinden eine gemeinsame Fusion prüfen sollen. Vorgängig, am 9. Januar 2014 um 20.00 Uhr ist in Giffers ein öffentlicher Informationsanlass vorgesehen. Genauere Angaben hierfür werden noch per Flugblatt mitgeteilt.

**Richard Aeby** weist darauf hin, dass so Vieles vom Kanton vorgegeben wird, vielleicht wird es bald auch die Fusion sein.

**VGP David Rotzetter** gibt einige Informationen ab, zum Erweiterungsbau der Primarschule Giffers-Tentlingen. Er weist darauf hin, dass die ersten Überlegungen ins Jahr 2008 zurückreichen. Laut Informationsveranstaltung im März 2012 ging man noch von einem Erweiterungsbau aus. Eine Neuberurteilung der Situation zeigt nun folgende Überlegungen auf:

Wie verträgt sich der geplante Bau mit dem neuen Schulgesetz? Was geschieht mit dem Mädchen- bzw. mit dem Bubenschulhaus? Wie steht es mit der Ästhetik und Architektur des Projektes? Verbauen wir uns die Zukunft mit diesem Projekt?

Es wurde eine Machbarkeitsstudie mit der Neubeurteilung der bestehenden Situation unter Vorgabe der Bedürfnisse, unter Einbezug aller bestehenden Schulhäuser sowie einer kritisch konstruktiven Prüfung des bestehenden Projektes ausgearbeitet. Die Ergebnisse zeigen auf, dass eine Verlängerung des "neuen Schulhauses" wenig Sinn macht, dass der Grund unbebaut bleiben sollte, dass die Nutzung aller drei Gebäude zu schulischen Zwecken möglich ist und Sinn machen würde, sowie die Kosten des vorhanden Projektes höher ausfallen würden. Die Planungskommission des

Erweiterungsbaus Schule Giffers-Tentlingen hat daher folgenden Entscheid getroffen: Der geplante Anbau wird im Moment nicht weiterverfolgt. Alle drei bestehenden Gebäude sollen in Etappen modernisiert werden, wobei die erste Etappe "Mädchenschulhaus" bis zum Ende der Legislatur realisiert sein sollte. Dieser Entscheid bringt folgende Vorteile: Alle drei Gebäude werden modernisiert, alle Gebäude genutzt und unterhalten. Der Grund bleibt unverbaut. Die Etappierung erlaubt eine schonende Finanzierung und zudem erweist sich diese als zukunftsfreundliche Lösung.

**Pascal Schaller** stellt die Frage, ob nicht die Rede war, dass Schulen zusammengelegt werden. Dies wurde tatsächlich diskutiert, ist in naher Sicht jedoch kein Thema.

**Peter Stoll** möchte wissen, was die Lehrerschaft dazu meint. GP Antje Burri antwortet, dass die Lehrerschaft informiert wurde und bei der weiteren Planung miteinbezogen wird.

**Robert Göx** möchte erfahren, ob die vorgesehenen 1,6 Mio. für das neue Projekt vorgesehen sind, oder ob das Projekt teurer zu stehen kommt. GR Gerhard Liechti teilt mit, dass im Moment nur der Grundsatzentscheid berücksichtigt wurde und das Projekt sicher nicht billiger werde.

**Prisca Morschett** weist darauf hin, dass Tentlingen bei der Radonbelastungskontrolle in der Stufe gering eingestuft wurde. Sie fragt, ob dies bei den Schulgebäuden angeschaut wurde. Beim Umbau sollte dies unbedingt beachtet werden. Die Gemeindepräsidentin nimmt dies zur Kenntnis und wird diese Anregung weiterleiten.

# GP Antje Burri weist weiter hin auf

- die Nutzung der Tageskarten für Bus, Bahn und Schiff
- die geänderten Daten der Kehrichtabfuhr über Weihnachten und Neujahr
- den Sammelhof, welcher am 24. und 31. Dezember geschlossen bleibt
- die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr sowie
- die Daten der Gemeindeversammlungen im 2014.

**GR Isabelle Portmann** weist im Namen der Kulturkommission auf das am Sonntag, 15. Dezember 2013 angesagte Adventskonzert und hofft auf zahlreiche Besucher.

Weiter weist die Gemeindepräsidentin auf die diversen Informationen im Mitteilungsblatt hin, sowie auf die Gemeinde-Homepage, welche nun vom Verwaltungspersonal geführt wird.

Einen besonderen Dank möchte sie noch den Anwohnern in der Stersmühle aussprechen, welche sich bei der Durchführung des Pfadilagers sehr gastfreundlich zeigten. Auch an die Lagerteilnehmer kann sie nur lobende Worte richten. Sie erteilt nun das Wort an die anwesenden Bürger.

**Richard Aeby** ist es ein Anliegen, dass die Stersmühlestrasse saniert wird. Seit Jahren wurde auf dieser Strasse nichts mehr gemacht. Die weisse Linie, welche nach seiner letzten Intervention bei der Gemeinde eingezeichnet wurde, nützte überhaupt nichts.

Andreas Aeby weist darauf hin, dass es in der Stersmühle nach dem letzten Holzschlag schlimm aussehe. GR Huguette Kaeser antwortet, dass sie auch nicht glücklich sei über die momentane Situation. Man hat ihr jedoch zugesichert, dass über den Winter noch alles weggeräumt werde.

**Hermann Zbinden** seinerseits findet, dass dieser Holzschlag einem Massacker ähnelt und man kaum mehr durch den Wald laufen kann.

Huguette Kaeser weist darauf hin, dass jene, die Holz brauchen, sich bei ihr melden können.

Damaris Bongard findet, dass das Schulbusproblem immer noch besteht. GP Antje Burri weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht untätig war und die getroffenen Massnahmen zweckmässig seien. Es sei Sache der Eltern für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zu sorgen. Ausserdem stehe es den Eltern frei, einen Patrouillendienst zu führen. Auch GR Isabelle Portmann weist darauf hin, dass die Polizei bei den Abklärungen involviert und mit dem Vorgehen einverstanden war. Es wird nie eine Lösung geben, welche für alle zufriedenstellend sein wird.

**Ernst Zbinden** möchte erfahren, wie lange im Voraus ein Traktanda für die Gemeindeversammlung angefordert werden muss. GP Antje Burri teilt mit, dass die Abgabefrist aufgrund diverser Termine (Genehmigung GR, Ausarbeitung, Druck, Versand) ca. 8 Wochen vor der GV abläuft. Sie weist ausserdem darauf hin, dass ein Traktanda-Antrag schriftlich und unterzeichnet eingegeben werden muss.

**Richard Aeby** möchte wissen, ob die Aktion von Ernst Zbinden den Gemeinderat nicht aufgerüttelt habe. Weiter weist er darauf hin, dass dank dem Verein Zukunft Tentlingen die Vigier nun mehr bezahlen und ein gedecktes Förderband einrichten müsse. Es sei gut, manchmal gewisse Dinge zu hinterfragen. GP Antje Burri ist nicht bereit diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Heinz Item findet dieses Verhalten der Gemeindepräsidentin arrogant.

Maja Lüdi möchte wissen, ob im Kanton Freiburg auch so strenge Massnahmen getroffen werden, wenn ein Tier angefahren wird. Sie weist auf den Bericht des Kassensturzes hin. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass bei einem Wild-Unfall unbedingt die Polizei oder der Wildhüter alarmiert werden muss, ob es jedoch zu diesen Massnahmen kommt, kann sie nicht sagen. Hierzu meldet sich Hermann Zbinden als Jäger und ehemaliger Polizist und teilt mit, dass diese Massnahmen den Kanton Freiburg nicht betreffen.

Da keine weiteren Wortbegehren gewünscht werden, ergreift GP Antje Burri nochmals das Wort und bittet die Bevölkerung um Verständnis bei der Schneeräumung. Sie dankt bei dieser Gelegenheit dem Strassendienst der Gemeinde unter Erich Jelk sowie Felix Jungo und seinem Team. Weiter dankt sie für die gute Zahlungsmoral der Steuerzahler.

**Roland Böhlen** findet es schade, dass in diesem Jahr keine Adventsfenster geschmückt wurden. Er fand diese Aktion von letztem Jahr sehr positiv. GR Isabelle Portmann dankt für das Interesse und teilt mit, dass dies für Weihnachten 2014 wieder vorgesehen ist.

GP Antje Burri weist weiter darauf hin, dass seit Anfang Dezember die Bar des Restaurant Sternen wieder offen ist.

Zum Abschluss der Gemeindeversammlung dankt sie allen für das Interesse. Einen besonderen Dank richtet sie an ihre Ratsmitglieder sowie an das Team der Gemeindeverwaltung. Herzlichen Dank auch an den Wirt, Lukas Jost, welcher traditionsgemäss die anschliessende Suppe offeriert. Sie wünscht allen noch eine gesegnete Adventszeit und schöne Festtage.

VGP David Rotzetter dankt seinerseits und im Namen des Gemeinderates der Gemeindepräsidentin Antje Burri für die viele Arbeit durchs ganze Jahr und findet, dass sie einen Applaus verdient hat.

Die Schreiberin

Die Gemeindepräsidentin

M. Jenny-Jungo

A. Burri-Escher